

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Österreichischen Vereines für Altlastenmanagement (ÖVA)**

## **Geltungsbereich**

Der Verein „Österreichischer Verein für Altlastenmanagement (ÖVA)“, ZVR-Zahl 171071018 (im Folgenden kurz „ÖVA“) veranstaltet Seminare und Kurse. Kund:innen sind in- oder ausländische natürliche oder juristische Personen die für sich selbst oder zugunsten eines Dritten einen Vertrag mit dem ÖVA über die Teilnahme an einem Seminar oder Kurs abschließen. Teilnehmer:in ist jede natürliche Person, die mit Zustimmung des ÖVA am gebuchten Seminar oder Kurs teilnimmt.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem ÖVA und den Teilnehmer:innen gelten ausschließlich die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“).

## **Angebote - Seminar- und Kursankündigungen, Mindestteilnehmer:innenzahl**

Angebote des ÖVA sind freibleibend und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Der Vertrag zwischen dem:der Kunden:Kundin und dem ÖVA (und damit auch die Anmeldung der Teilnehmer:innen) kommt durch Versand einer entsprechenden schriftlichen Anmeldebestätigung und der Rechnung des ÖVA rechtswirksam zu Stande.

Hat der ÖVA erklärt, dass betreffend eine Veranstaltung eine Mindestteilnehmer:innenzahl erforderlich ist, erfolgt die Vertragsannahme mit der auflösenden Bedingung, dass zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses eine entsprechende Anzahl an Teilnehmer:innen angemeldet wurde, es sei denn, der ÖVA verzichtet auf das Erfordernis der Mindestteilnehmer:innenzahl.

Hotel- und Reisekosten sowie etwaige Stornogebühren (bei Absage der Veranstaltung oder bei Stornierung durch den:die Teilnehmer:in) sind von den Veranstaltungsteilnehmer:innen selbst zu tragen.

## **Teilnahmebedingungen**

Ist der Besuch einer Veranstaltung an bestimmte Zulassungsbedingungen gebunden, werden diese im Ankündigungsfolder gesondert angeführt und sind von den Teilnehmer:innen zu erfüllen. Sollte ein:e Teilnehmer:in am Veranstaltungstag diese Zulassungsbedingungen nicht erfüllen, ist der ÖVA berechtigt den:die Teilnehmer:in von der Veranstaltung auszuschließen. Ein derartiger Ausschluss lässt die Verpflichtung zur Zahlung des Veranstaltungsbeitrages unberührt.

## **Anmeldung**

Die Teilnehmer:innenzahl ist begrenzt, der ÖVA ersucht um möglichst frühzeitige Anmeldung. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt, eine Reihung erfolgt endgültig mit Zahlungseingang. Der ÖVA nimmt Anmeldungen nur schriftlich per E-Mail und Online-Anmeldung entgegen.

## **Stornierungen und Nichterscheinen**

Der Rücktritt eines:einer Kunden:Kundin vor dem Zeitpunkt des Anmeldeschlusses der jeweiligen Veranstaltung ist ohne Zahlung einer Stornogebühr möglich.

Ein Rücktritt nach dem jeweiligen Anmeldeschluss ist unter Zahlung einer Stornogebühr in Höhe von 50 % des Veranstaltungsbeitrages möglich.

Bei Nichterscheinen eines:einer Teilnehmers:Kursteilnehmerin oder vorzeitigem Verlassen einer Veranstaltung durch eine:n Teilnehmer:in wird der komplette Veranstaltungsbeitrag geschuldet.

Der Austausch namhaft gemachter Teilnehmer:innen ist jederzeit möglich. Derartige Änderungen lassen die vertraglichen Verbindlichkeiten des:der Kunden:Kundin jedoch unberührt.

### **Veranstaltungsbeitrag**

Der Veranstaltungsbeitrag ist so zu entrichten, dass dieser rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn beim ÖVA einlangt. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden.

Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung des Teilnahmebeitrags nicht möglich, dasselbe gilt bei einem vorzeitigem Ausstieg.

### **Rücktrittsrechtsbelehrung für Verbraucher im Fernabsatz**

Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere also telefonisch, per E-Mail oder Internet (Online-Kursbuch), steht Kunden:innen als Verbraucher:innen im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht binnen 14 Tagen gerechnet ab Vertragsabschluss zu.

Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen haben und sodann vollständig abgehalten wurden. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

### **Programmänderungen**

Der ÖVA behält sich vor, in Ausnahmefällen notwendige Änderungen des Seminar- oder Kursprogramms, des Veranstaltungstermins, der Referent:innen, Moderator:innen, Begrüßenden sowie des Veranstaltungsortes vorzunehmen.

Hieraus entsteht kein Rücktrittrecht.

### **Ausschluss vom Veranstaltungsbesuch**

Der ÖVA behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber Kursleitern:innen, anderen Teilnehmern:innen, Vortragenden oder Mitarbeiter:innen des ÖVA führen und welche von den Teilnehmer:innen zu vertreten bzw. diesen zuzurechnen sind, den betroffenen Teilnehmer:die betroffene Teilnehmerin vom (weiteren) Veranstaltungsbesuch auszuschließen. Die Verpflichtung zur Leistung des Veranstaltungsbeitrages bleibt davon unberührt.

### **Teilnahmebestätigung**

Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Veranstaltung werden kostenlos ausgestellt, wenn der:die Teilnehmer:in, falls nicht anders vorgeschrieben, mindestens 75 % der betreffenden Veranstaltung besucht hat.

### **Duplikate von Teilnahmebestätigungen**

Teilnahmebestätigungen können erforderlichenfalls auch für zurückliegende Jahre als Duplikat ausgestellt werden, wobei hierauf kein Rechtsanspruch besteht.

## **Workshopunterlagen**

Die vom ÖVA zur Verfügung gestellten Unterlagen (einschließlich Software usw.) sind urheberrechtlich geschützt und dürfen (weder von Teilnehmer:innen noch von Dritten) nicht (auch nicht auszugsweise) vervielfältigt, verbreitet, feilgehalten, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in Verkehr gebracht werden.

Um Urheberrechtsstreitigkeiten zu vermeiden, dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des ÖVA während der Veranstaltung keine Videoaufzeichnungen, Fotografien oder Höraufnahmen vom Lernmaterial, vom Vortrag oder von Personen gemacht werden.

Es wird hingewiesen, dass kein Anspruch darauf besteht, dass die personenbezogenen Daten in den Kursskripten und Seminarunterlagen angeführt werden und diese auch aktuell und richtig sind.

## **Haftungsbegrenzung**

Für Vermögensschäden haftet der ÖVA nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Für die Richtigkeit der in den Veranstaltungen von Vortragenden/Moderator:innen gemachten Aussagen und der zur Verfügung gestellten Unterlagen haftet der ÖVA nur bei grob schuldhafter Auswahl der Vortragenden/Moderator:innen.

Ist der:die Kunde:Kundin ein:e Unternehmer:in, so sind allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem ÖVA in jedem Fall mit der Höhe des geleisteten Veranstaltungsbeitrages begrenzt. Zudem verjährt ein allfälliger Ersatzanspruch sechs Monate nach Kenntnis von Schaden und Schädiger.

## **Datenschutz und Dokumentation**

Alle persönlichen Angaben der Teilnehmer:innen werden vertraulich behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmer:innen bzw. Interessenten:innen jedoch ein, dass personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Firmenname, Firmenadresse, Telefonnummern, E-Mail Adressen, Zusende-Adressen oder Privatadresse), die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und verwendet werden dürfen. Die Verwendung schließt den Versand von Informationsmaterial, des E-Mail-Newsletters und die Aufnahme der genannten personenbezogenen Daten in die Teilnehmer:innenliste mit ein.

Die Einwilligung zur Nutzung persönlicher Daten für die Zusendung von Informationsmaterial kann jederzeit widerrufen werden. Ob es zu einer solchen Verwendung kommt, obliegt ausschließlich dem ÖVA selbst. Diese Einwilligung gilt auch für eine allfällige Weitergabe an den ÖVA.

Weiters stimmt der:die Teilnehmer:in zu, dass von ihm im Zuge eines Seminars oder eines Kurses angefertigte Lichtbilder des ÖVA veröffentlicht werden dürfen.

Sollten sich die persönlichen Daten der Teilnehmer:innen geändert haben oder diese keine weitere Zusendung vom der ÖVA erhalten wollen, ersucht der ÖVA um Bekanntgabe (schriftlich an [office@altlastenmanagement.at](mailto:office@altlastenmanagement.at)).

## **Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Covid-19**

Der Veranstalter stellt zum Schutz der Teilnehmer:innen Verhaltensregeln auf, die den zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung bestehenden gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Teilnehmer:innen sind verpflichtet, diesen

Verhaltensregeln uneingeschränkt nachzukommen und den Anweisungen des Veranstalters zu folgen, sie widrigenfalls ohne Kostenerstattung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden können.

Den Teilnehmer:innen ist bewusst, dass trotz der Sicherheitsvorkehrung ein Risiko des Auftretens von Krankheitsfällen besteht und sie akzeptieren dieses Risiko sowie mögliche mit dem Auftreten eines Krankheitsfalls einhergehende Konsequenzen (Kontaktaufnahme durch Behörde, allenfalls Absonderung udgl.) ohne den Veranstalter hierfür haftbar zu machen.

Ist eine Durchführung als Präsenzveranstaltung aus hygienerechtlichen Gründen nicht möglich, kann die Veranstaltung stattdessen als Webinar angeboten werden; die Anmeldungen bleiben diesfalls aufrecht.

### **Schlussbestimmungen**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist am Sitz des ÖVA, sofern der:die Kunde:Kundin nicht Verbraucher:in im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist. Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht ohne die internationalen Verweisungsnormen.

Wien, am 4.7.2022